

**Nr.: BV-203/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.10.2016

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Szurlies, Kathleen  
Tel.: 421-616  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-203/2016

**Betreff :**

Herbstarbeiten Ortschaft Seegrehna

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Stellung eines Containers zur Laubentsorgung und den Heckenschnitt vor dem Friedhof Bleesern für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag i. H. v. 1.000 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Seegrehna - 551102.522153) zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	551102	Grünpflege Ortschaft Seegrehna
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522153 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Seegrehna
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5511531000 öffentliches Grün Seegrehna	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	3.364,87	veranschlagt		2016		2016	
				2017		2017	
Bedarf	1.000,00	Bedarf		2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Seegrehna wurde zur Erfüllung dieser Aufgabe 3.364,87 € unter dem Produktkonto 551102.522153 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

geplante Maßnahme	geschätzte Kosten in €
Laubentsorgung Seegrehna	120,00
Heckenschnitt vor dem Friedhof Bleesern	880,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.000,00</b>

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das momentan fallende Laub von städtischen Bäumen vor privaten Grundstücken ist laut Straßenreinigungssatzung vom Grundstücksanlieger zu entfernen und zu entsorgen. Die Annahmestellen sind zwischen 11 und 17 km weit entfernt von der Ortschaft Seegrehna. Aus diesem Grund bat der Ortschaftsrat um die Aufstellung eines Containers zur Laubentsorgung.

Das verschneiden der Hecke sollte noch im Herbst erfolgen.